

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2022
des
Abwasserzweckverband Eppelborn
Eppelborn

ACT Audit Consulting Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Otto-Toussaint-Str. 7

66386 St. Ingbert

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Ertragslage	16
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Anlagenspiegel	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Fragebogen zu § 53 HGrG	Anlage 8
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Vertretung des

**Abwasserzweckverband Eppelborn,
Eppelborn**

(im Folgenden auch "Abwasserzweckverband Eppelborn" oder "AWZE" genannt)

beauftragte uns mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar und Februar 2024 in den Geschäftsräumen des Unternehmers in Eppelborn durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 6.3.2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 5) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Entwurf des Prüfungsstandards EPS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle etc., die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Verbandsleitung weist darauf hin, dass die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 im Wesentlichen durch die Herstellung von Hausanschlüssen, die Beteiligung an den Kosten der Regenwasserbehandlungsmaßnahmen des EVS, die Überprüfung von Kleinleitern sowie Kanalerneuerung und -erweiterung bestimmt wurde.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 38 % (VJ 38 %). Der Grad der Anlagendeckung beträgt 39 % (VJ 39 %).

Nach Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals ist das Anlagevermögen zu 87 % (VJ 87 %) gedeckt.

Zur Finanzierung der Investitionen ins Netz und der Tilgung von Altschulden bzw. der Finanzierung der Deckungslücke im Vermögensplan wurde ein neues Darlehen über TEUR 1.085 aufgenommen. Die Liquiditätssituation war in 2022 nach Aussage der Geschäftsführung im gesamten Jahr ausgeglichen und entspannt. Grundsätzlich besteht das Problem, dass die gebührenwirksamen Abschreibungen deutlich niedriger sind als die Tilgungen der Bankdarlehen. Folglich wird der Verband bei ausgeglichenen Ergebnissen zukünftig eine jährlich steigende Liquiditätslücke verzeichnen, die gegenfinanziert werden muss.

Zum 01.01.2017 wurde die Schmutzwassergebühr von 3,95 Euro auf 4,20 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,73 Euro auf 0,75 Euro/m² erhöht. Im Berichtsjahr blieben die Gebühren konstant.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Abwasserzweckverband Eppelborn im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die zukünftige Ertragssituation wird auch weiterhin von der Entwicklung der Einflussgrößen Frischwasserverbrauch und versiegelter abflusswirksamer Flächen, der Anpassung der Abwasserinfrastruktur an die Demografie und den Klimawandel, sowie der Gebührensituation und zusätzlich vor allem von der Entwicklung der Größen – einheitlicher Verbandsbeitrag, Investitions- und Instandhaltungsbedarf sowie Finanzierungskosten – bestimmt werden.

Wesentliche Sachverhalte

Die Geschäftsführung hat im Jahr 2016 die Nutzungsdauer für die Kanalanlagen von bislang 70 Jahren auf nunmehr 50 Jahre reduziert. Diese Reduktion basiert auf den Erfahrungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungsdauer der Anlagen in den vergangenen Jahren. Die Anpassung erfolgte für die bestehenden Anlagen dergestalt, dass ihre Restnutzungsdauer angepasst wurde. Wir halten die Vorgehensweise für vertretbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Investitionen
- Entwicklung des Anlagevermögens

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 6.3.2024 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage erfolgt über das Dokumentenmanagementsystem. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Sage durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserzweckverbandes Eppelborn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlusstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz zum 31.12.2022</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2021</u>
technische Anlagen und Maschinen	<u>25.770.860,79</u>	<u>87,1</u>	3,2
	<u>25.770.860,79</u>	<u>87,1</u>	

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz zum 31.12.2022</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2021</u>
Kapitalrücklage	10.729.157,81	36,3	-,-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>13.625.787,32</u>	<u>46,0</u>	-0,5
	<u>24.354.945,13</u>	<u>82,3</u>	

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	<u>Wertansatz Geschäfts- jahr 2022</u>	<u>%-Anteil Umsatz- erlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	3.841.406,91	100,0	-0,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.099.825,18	54,7	3,9
auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	877.105,50	22,8	0,6

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1.900,7	6,4	1.922,5	6,5	-21,8	-1,1
Sachanlagen	26.652,2	90,1	26.538,2	89,2	114,0	0,4
Forderungen	361,2	1,2	279,8	0,9	81,4	29,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0,8	0,0	3,3	0,0	-2,5	-75,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	681,5	2,3	1.003,2	3,4	-321,7	-32,1
Summe Aktiva	29.596,3	100,0	29.747,0	100,0	-150,7	-0,5

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	11.158,9	37,7	11.114,9	37,4	44,0	0,4
Andere Sonderposten	4.463,2	15,1	4.497,6	15,1	-34,4	-0,8
Rückstellungen	135,7	0,5	151,5	0,5	-15,8	-10,4
Kreditverbindlichkeiten	13.625,8	46,0	13.691,4	46,0	-65,6	-0,5
Lieferverbindlichkeiten	199,1	0,7	280,6	0,9	-81,5	-29,0
Sonstige Verbindlichkeiten	13,7	0,0	11,0	0,0	2,7	24,5
Summe Passiva	29.596,3	100,0	29.747,0	100,0	-150,7	-0,5
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro -150,6 bzw. -0,5 % auf TEuro 29.596,3 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbezogenen Erhöhung der liquiden Mittel auf der Aktivseite sowie aus höheren Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich gegenüber 2021 von 95,7 % auf 96,5 % in 2022 reduziert.

Dementsprechend hat sich das kurz- und mittelfristige Vermögen um TEuro -242,8 bzw. -18,9 % auf nunmehr TEuro 1.043,5 erhöht.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich in Höhe des Jahresgewinns von TEuro 44,0 bzw. 0,4 % auf TEuro 11.158,9 erhöht.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag nahezu unverändert zum Vorjahr 37,7 % des Gesamtkapitals.

4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.841,4	100,0	3.873,7	100,0	-32,3	-0,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	153,6	4,0	165,3	4,3	-11,7	-7,1
- Materialaufwand	2.339,9	60,9	2.178,3	56,2	161,6	7,4
= Rohergebnis	1.655,1	43,1	1.860,7	48,0	-205,6	-11,0
- Personalaufwand	144,6	3,8	156,1	4,0	-11,5	-7,4
- Abschreibungen	877,1	22,8	871,8	22,5	5,3	0,6
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	272,3	7,1	479,5	12,4	-207,2	-43,2
= Betriebsergebnis	361,1	9,4	353,3	9,1	7,8	2,2
- Finanzaufwand	317,2	8,3	337,8	8,7	-20,6	-6,1
= Finanzergebnis	-317,2	-8,3	-337,8	-8,7	20,6	6,1
= Ergebnis nach Steuern	43,9	1,1	15,5	0,4	28,4	183,2
= Jahresergebnis	43,9	1,1	15,5	0,4	28,4	183,2

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

<u>Jahresüberschuss</u>	43.995,49	15.529,05
<u>Umsatzerlöse</u>	3.841.406,91	3.873.691,57
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)	1,15	0,40
<u>Materialaufwand</u>	2.339.903,07	2.178.293,11
<u>Gesamtleistung</u>	3.841.406,91	3.873.691,57
Materialaufwandsquote in %	60,91	56,23

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Anlagenspiegel	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Fragebogen zu § 53 HGrG	Anlage 8
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Abwasserzweckverband Eppelborn

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.900.675,10	1.922.484,41	I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklage	10.729.157,81	10.729.157,81
1. Abwasserentsorgungsanlagen	25.770.860,79	24.981.388,50	III. Gewinn/Verlust		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	816.251,48	841.820,50	Verlusvortrag	-114.290,68	-129.819,73
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.071,02	715.006,33	Jahresüberschuss	43.995,49	15.529,05
	26.652.183,29	26.538.215,33		11.158.862,62	11.114.867,13
	28.552.858,39	28.460.699,74	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE UND ZUWENDUNGEN	4.463.154,21	4.497.593,75
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Sonstige Rückstellungen	135.709,25	151.467,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361.181,88	279.784,71			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	778,27	3.269,28	D. VERBINDLICHKEITEN		
	361.960,15	283.053,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.625.787,32	13.691.407,59
II. Flüssige Mittel	681.500,83	1.003.208,36	davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr 1.373.702,54 Euro		
	1.043.460,98	1.286.262,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.606,77	184.198,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr 101.606,77 Euro		
			3. Verbindlichkeit ggü. Gemeinde	3.317,42	327,55
			davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr Euro 3.317,42		
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	94.142,92	96.096,40
			davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr Euro 94.142,92		
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.738,86	11.004,07
			davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr Euro 13.738,86		
	29.596.319,37	29.746.962,09		13.838.593,29	13.983.034,07
				29.596.319,37	29.746.962,09

Eppelborn, den 06.03.2024


Dr. Andreas Feld, **Verbandsvorsteher**


Sabine Busch -kfm. GF-


Christian Schäfer -techn. GF-

Abwasserzweckverband Eppelborn, Eppelborn

Anlagespiegel 2022

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand: 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Korrekturen	Umbuchungen	Stand: 31.12.2022	Stand: 01.01.2022	Zugang	Abgänge	Bestands- korrektur	Stand: 31.12.2022	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Software	65.028,60					65.028,60	65.028,60				65.028,60	0,00	0,00	0,00	0,0
2. EVS-Sonderbeitrag	2.404.420,52	30.364,03				2.434.784,55	481.936,11	52.173,34			534.109,45	1.900.675,10	1.922.484,41	2,14	78,1
	2.469.449,12	30.364,03	0,00	0,00	0,00	2.499.813,15	546.964,71	52.173,34	0,00	0,00	599.138,05	1.900.675,10	1.922.484,41	2,09	76,0
II. Sachanlagen															
1. Abwasserentsorgungsanlagen															
Mischwasser															
Kanäle	24.107.629,87	1.276.557,08	1.506,22			25.382.680,73	11.113.462,07	415.624,52			11.529.086,59	13.853.594,14	12.994.167,80	1,64	54,6
Anschlusskanäle	6.868.115,74	317.007,29	10.370,66			7.174.752,37	2.720.053,47	122.321,39			2.842.374,86	4.332.377,51	4.148.062,27	1,70	60,4
Schmutzwasser															
Kanäle	2.184.989,59					2.184.989,59	656.720,59	46.736,41			703.457,00	1.481.532,59	1.528.269,00	2,14	67,8
Anschlusskanäle	818.279,94					818.279,94	241.950,19	17.643,16			259.593,35	558.686,59	576.329,75	2,16	68,3
Druckleitungen	212.214,31					212.214,31	36.396,20	3.101,37			39.497,57	172.716,74	175.818,11	1,46	81,4
Pumpwerke (Bauwerk)	45.987,92					45.987,92	9.582,46	954,87			10.537,33	35.450,59	36.405,46	2,08	77,1
Pumpwerke (Maschinentechnik)	72.814,83					72.814,83	68.437,54	3.501,04			71.938,58	876,25	4.377,29	4,81	1,2
Kanäle	6.777.770,58					6.777.770,58	2.479.460,74	137.921,49			2.617.382,23	4.160.388,35	4.298.309,84	2,03	61,4
Gräben	303.147,78					303.147,78	136.649,95	9.372,05			146.022,00	157.125,78	166.497,83	3,09	51,8
Anschlusskanäle	1.225.418,94					1.225.418,94	356.522,98	25.339,12			381.862,10	843.556,84	868.895,96	2,07	68,8
Rückhaltebecken	323.703,08					323.703,08	139.447,88	9.699,78			149.147,66	174.555,42	184.255,20	3,00	53,9
	42.940.072,57	1.593.564,37	11.876,88	0,00	0,00	44.521.760,06	17.958.684,07	792.215,20	0,00	0,00	18.750.899,27	25.770.860,79	24.981.388,50	1,78	57,9
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Kanalkataster	927.002,66					927.002,66	389.782,10	19.911,20			409.693,30	517.309,36	537.220,56	2,1	55,8
Indirekteinleiterkataster	21.460,39					21.460,39	10.390,03	442,81			10.832,84	10.627,55	11.070,36	2,1	49,5
Kataster-gesplittete Gebühr	321.037,55					321.037,55	124.606,30	6.235,92			130.842,22	190.195,33	196.431,25	1,9	59,2
Vermögensbewertung	179.173,93					179.173,93	87.758,81	3.656,60			91.415,41	87.758,52	91.415,12	2,0	49,0
sonstige BGA	50.008,75	7.147,94				57.156,69	44.325,55	2.470,43			46.795,99	10.360,72	5.683,20	4,3	18,1
	1.498.683,28	7.147,94	0,00	0,00	0,00	1.505.831,22	656.862,79	32.716,96	0,00	0,00	689.579,76	816.251,48	841.820,49	2,2	54,2
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
	715.006,33	943.629,06			-1.593.564,37	65.071,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.071,02	715.006,33	0,0	100,0
	47.623.211,30	2.574.705,40	11.876,88	0,00	-1.593.564,37	48.592.475,45	19.162.511,57	877.105,50	0,00	0,00	20.039.617,08	28.552.858,39	28.460.699,73	1,8	58,8

Abwasserzweckverband Eppelborn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	3.841.406,91	3.873.691,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	153.649,84	165.279,88
	3.995.056,75	4.038.971,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.099.825,18	2.020.950,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	196.940,39	131.877,86
	2.296.765,57	2.152.828,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	112.475,25	121.495,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung Euro 7.835,45 (Euro 8.218,56)	32.163,65	34.604,90
	144.638,90	156.100,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	877.105,50	871.764,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	315.389,09	504.977,22
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.162,20	337.772,10
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Jahresgewinn/-verlust	43.995,49	15.529,05

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinnes oder	Behandlung des Jahresverlustes
a) zur Tilgung des Verlustvortrages 43.995,49 Euro	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) zur Einstellung in Rücklagen	b) Durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
d) auf neue Rechnung vorzutragen	d) auf neue Rechnung vorzutragen

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung vom 29. November 2010 aufgestellt.

Soweit besondere Regelungen fehlen, werden gemäß § 19 EigVO die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

II. Gliederungsgrundsätze

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagenachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wird die Bilanz um die Posten "Abwasserentsorgungsanlagen" und "Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen" erweitert.

Offene Zahlungen aus der Inkassotätigkeit von Abwassergebühren durch die Gemeinde werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Auf den Ausweis von Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag im Geschäftsjahr und Vorjahr aufweisen, wurde gemäß § 265 Abs. 8 HGB verzichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Das **Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten auch Nebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen.

Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen und in kommunalen Einrichtungen üblichen Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen AfA-Tabellen orientieren, zugrunde.

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

1.2 Grundlage der Bewertung der **Abwasserentsorgungsanlagen** ist das von dem Ingenieurbüro R. Krug, Saarbrücken, fortgeschriebene Kataster.

Die Investitionen/Zugänge bei den Abwasserbeseitigungsanlagen werden nach dem Kostenverhältnis von Haltungen und Schächten innerhalb der jeweiligen Baulose auf die einzelnen Anlagegüter verteilt.

Bei der Bewertung zum 31.12.1995 erfolgte für den Altbestand eine Umstellung der Abschreibungssätze von bisher konstant 2,0%/a auf zustandsabhängige, haltungsindividuelle Abschreibungssätze. Die Abschreibungssätze wurden bereits in 1996 im Rahmen der Erstbewertung nach einer Simulation des zustandsabhängigen Alterungsprozesses der Kanäle ermittelt.

Auf Basis dieser Simulation (Prognose der Nutzungsdauer) wurde für ab 1995 neu erbaute Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke eine Nutzungsdauer von 70 Jahren für die Abschreibung im Anlagevermögen festgesetzt.

Nach aktueller Auswertung der erreichten Nutzungsdauern der in den letzten Jahren sanierten Kanäle bis zu ihrem Auswechseln bzw. sanieren wird diese oben genannte prognostizierte Nutzungsdauer nicht erreicht, sondern beträgt im Mittel rd. 50 Jahre.

Daher erfolgt für alle ab 1995 erbauten Kanäle eine Reduzierung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 70 Jahren auf 50 Jahren mit einer entsprechenden Umstellung der Abschreibungssätze zum 01.01.2016. Die neuen Abschreibungssätze wurden so ermittelt, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2015 über die verbleibende, verkürzte Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Bei Anlagegütern mit kürzerer Nutzungsdauer als 50 Jahren erfolgte keine Umstellung. Ebenfalls erfolgte keine Umstellung für EVS-Sonderbeiträge, die gemäß Vorgehensweise des EVS über 66 Jahre abgeschrieben werden.

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

Für neue Anlagegüter werden im Einzelnen folgende, aktualisierte Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze angesetzt:

- Neue Kanäle und Schächte: 50 Jahre
- Sanierete Kanäle (Reinlining): 50 Jahre
- Teilerneuerung von Kanälen: wie RND Altkanal, jedoch mind. 20 Jahre
- Sanierete Schächte (GfK-Auskleidung): 50 Jahre
- Sanierete Schächte (Instandsetzung): min. 20 Jahre
- Offene Regenwassergräben: 33 Jahre
- Offene Regenrückhaltebecken: 33 Jahre
- Pumpwerke –Bauwerk: 50 Jahre
- Pumpwerke – Maschinenteknik: 12,5 Jahre

Die angeführten Werte entsprechen zudem oft genannten Werten in der Literatur.

Bei der Sanierung von Schächten und Kanälen werden die Restbuchwerte des Altrohres / des Schachtes über die Nutzungsdauer der Sanierung abgeschrieben.

Der Sonderbeitrag des EVS wird entsprechend der Vorgehensweise beim EVS für Bauwerke über 33 Jahre und für Bauwerke im Hauptsammler, Staukanäle und Entlastungsleitungen über 66 Jahre abgeschrieben.

Für das Kanalkataster, bestehend aus Kanal-, Indirekteinleiterkataster und Vermögensbewertung, sowie dem Flächenkataster wurde eine Nutzungsdauer von 52 Jahren angesetzt. Der Ausweis der Kataster erfolgt unter dem Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkannten Risiken wurde - soweit erforderlich - durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; auf die Bildung einer pauschalen Wertberichtigung wird verzichtet.
3. **Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalbeträgen bewertet.

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

4. **Empfangene Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse, die auf Basis von Gesetz oder Satzung erhoben wurden. Die Auflösung erfolgt gemäß § 20 Abs. 3 EigVO mit 5% p.a. der Ursprungsbeträge bzw. im Jahr des Zuganges/Zuführung vereinfachend mit 2,5%.
5. **Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand/Zuwendungen Dritter** werden analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst. Nach rechtskräftigem Zugang des Zuwendungsbescheids wird eine entsprechende Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen und analog eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach Eingang des Zuwendungsbetrages erfolgt eine Umbuchung in den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen" und eine Auflösung des Passivpostens entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition. Ab dem Jahr 2012 werden gemäß dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die Zuwendungsbeträge direkt von den Investitionsbeträgen abgesetzt und reduzieren damit die Höhe der aktivierten Anlagepositionen.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
7. Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.
8. Im Rahmen des Einzugs der **Niederschlagswassergebühr** der **Gemeindekasse** erfolgt eine (unterjährige) laufende Weiterleitung der eingehenden Gebühren an den Abwasserzweckverband mittels einer Spitzabrechnung auf Basis der Gebührenbescheide zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.
9. Im Rahmen des **Gebühreneinzuges der Wasserversorgung Ostsaar GmbH (WVO)** erfolgt eine (unterjährige) Weiterleitung in Höhe von 90 % der Gebühren in 6 gleichen Raten. Die tatsächliche Abrechnung gegenüber dem Abwasserzweckverband erfolgt mittels einer Spitzabrechnung auf Basis der Verbrauchsablesungen/Gebührenbescheide zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Die unterjährig ermittelten Verbrauchszahlen werden zum 31.12. des entsprechenden Abrechnungsjahres linear hochgerechnet.
10. Offene Posten aus dem Inkasso der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

IV. Erläuterungen zur Bilanz

SACHANLAGEVERMÖGEN

1. Die Entwicklung und Zusammensetzung ergeben sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

UMLAUFVERMÖGEN

2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Schmutzwassergebühr	181.796,71	180.335,03
Hausanschlüsse	20.219,09	21.424,46
Niederschlagswassergebühr	159.166,08	78.025,22
Gesamt	361.181,88	279.784,71

3. Die **Forderungen an die Gemeinde** bestehen keine (Euro 0,00).

4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Erstattungen TV-Untersuchungen Hausanschlüsse	778,27	0,00
Aushilfstätigkeit Busch GWE	0,00	3.269,28
Forderungen aus Zuschüssen und Zuwendungen	778,27	3.269,28

EIGENKAPITAL

5. Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Stammkapital	500.000,00	500.000,00
Allgemeine Rücklage	10.729.157,81	10.729.157,81
Verlustvortrag Vorjahre	-114.290,68	-129.819,73
Jahresgewinn	43.995,49	15.529,05
Jahresverlust	0,00	0,00
Gesamt	11.158.862,62	11.114.867,13

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE UND ZUWENDUNGEN

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen** betragen Euro 4.463.154,21 (Euro 4.497.593,75).

RÜCKSTELLUNGEN

7. Für die **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2022				31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschluss und Prüfung	5.117,00	5.117,00		5.117,00	5.117,00
Zinsen Investitionsdarlehen	13.502,95	13.502,95		12.936,13	12.936,13
Betriebskosten Sonderbauwerke	50.000,00	46.665,72	3.334,28	25.000,00	25.000,00
Niederschlagwassergebühr Autobahn	74.250,00				74.250,00
Zinsen NSW 12-16 Landesstraßen	0,00			7.678,50	7.678,50
Fortschreibung Vermögensbewertung	8.597,19	8.597,19		10.727,62	10.727,62
Gesamt	77.217,14	73.882,86	3.334,28	61.459,25	135.709,25

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

8. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von insgesamt Euro 13.625.787,32 (Euro 13.691.407,59) betreffen mit Euro 13.625.787,32 (Euro 13.691.407,59) Darlehensverbindlichkeiten.

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

9. Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen mit TEuro 102 (TEuro 184) um zum Stichtag noch nicht beglichene Rechnungen für Bau- und Ingenieurleistungen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER GEMEINDE

10. Es handelt sich um die Restzahlung in Höhe von Euro 3.317,42 (Euro 327,55) für Büromaterial, Telefongebühren sowie noch nicht ausgeglichene Büromiete.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBANDSMITGLIEDERN

11. Hierbei handelt es sich um Rechnungen der WVO für das Inkasso der Schmutzwassergebühren, dem Aktualisieren des Flächenkatasters und der Durchführung des technischen Betriebes 2022 von insgesamt Euro 75.452,36 (Euro 83.653,45) und um Rechnungen in Höhe von Euro 18.690,56 (Euro 12.442,95) der ZKE für technische Tätigkeiten in 2022.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

12. Die Sonstige Verbindlichkeit betrifft mit Euro 13.738,86 (Euro 11.004,07) die Abschlagsrechnung der Firma Molter Tiefbau für die Kanalbaumaßnahme „Forststraße“ im Ortsteil Humes.

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

13. Für die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamt	< 1 Jahr	>1 J. <5 Jahre	> 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.625.787,32	1.160.896,57	3.101.290,48	9.363.600,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.606,77	101.606,77	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.317,42	3.317,42	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	94.142,92	94.142,92	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.738,86	13.738,86	0,00	0,00
Gesamt	13.838.593,29	1.373.702,54	3.101.290,48	9.363.600,27

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE

14. Die **Umsatzerlöse** betreffen:

	2022	2021
	Euro	Euro
Gebühren - Schmutzwassergebühr	2.462.899,62	2.521.705,69
Gebühren - Niederschlagswassergebühr	1.378.507,29	1.351.985,88
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Gesamt	3.841.406,91	3.873.691,57

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.1.2017 Euro/cbm 4,20 (Euro/cbm 3,95).

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 1.1.2017 Euro/m² 0,75 (Euro/m² 0,73).

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

15. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich zusammen aus:

	2022	2021
	Euro	Euro
Auflösung von Zuschüssen	144.927,14	142.490,48
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.334,28	0,00
Periodenfremde Erträge	3.792,40	14.013,93
Sonstige Erträge	1.596,02	8.775,47
Gesamt	153.649,84	165.279,88

MATERIALAUFWAND

16. Bei dem **Materialaufwand** handelt es sich im Wesentlichen mit Euro 1.890.028,98 (Euro 1.813.123,15) um den EVS-Beitrag, für die Kanalfilmung- und -spülung Euro 89.213,42 (Euro 24.659,17) ferner mit Euro 184.796,20 (Euro 182.827,06) für die Reparaturen und Instandhaltung der Kanäle. An Dienstleistungen der WVO und des ZKE für die Kanalunterhaltung fielen Euro 106.548,12 (Euro 104.287,04) an.

PERSONALAUFWAND

17. Der **Personalaufwand** beträgt in 2022 Euro 144.638,90 (Euro 156.100,37).

ABSCHREIBUNGEN

18. Die **Abschreibungen** betragen Euro 877.105,50 (Euro 871.764,64) vgl. hierzu ergänzend beiliegenden Anlagenachweis.

**Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn**

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

19. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf Euro 315.389,09 (Euro 504.977,22).

Sie entfielen u.a. mit Euro 59.511,92 (Euro 221.631,47) auf Zinszahlungen für die Einlagen der ZKE und der WVO, mit Euro 87.900,00 (Euro 89.300,00) für das Inkasso der Niederschlagswassergebühren und Verwaltungsleistungen der Gemeinde, sowie mit Euro 43.137,50 (Euro 25.465,04) für Geschäftsbesorgungen der GWE, ferner mit Euro 33.934,85 (Euro 33.843,41) für das Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die WVO.

Die Aufwendungen für Prüfung und Beratung von insgesamt Euro 20.263,80 (Euro 16.040,17), beliefen sich mit Euro 5.117,00 (Euro 5.117,00) für die Jahresabschlussprüfung, andere Beratungsleistungen mit Euro 2.033,23 (Euro 2.325,98) und mit Euro 10.727,62 (Euro 8.597,19) für die Fortschreibung des Kanalkatasters sowie Euro 12.373,13 (Euro 15.245,65) für die Pflege Flächenkataster Niederschlagwasser.

Verluste aus Abgang Sachanlagen fielen in Höhe von Euro 11.876,88 (Euro 84,33) an.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

20. **Zinserträge** wurden in 2022 nicht erzielt (Euro 0,00).

**Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn**

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

21. Es handelt sich hierbei um Zinsen in Höhe von Euro 317.162,20 (Euro 337.772,10) für laufende Darlehen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz und darunter nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 81. Es handelt um das Auftrags-Obligo für Bau- und Ingenieurleistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

VII. Ergänzende Angaben

VERBANDSVORSTEHER/-IN

22. Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherin ist satzungsgemäß der/die jeweilige Bürgermeister/-in der Gemeinde Eppelborn.

Im Berichtsjahr oblag die Aufgabe Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Feld.

VERBANDSVERSAMMLUNG

23. Die Versammlung besteht aus elf Mitgliedern und zwar:
- a) dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin der Gemeinde Eppelborn als Vorsitzende/r,
 - b) fünf Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Eppelborn,
 - c) vier Vertretern des ZKE – Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
 - d) einem Vertreter der WVO GmbH

Vorsitzende/r

Dr. Andreas Feld
Bürgermeister Gemeinde Eppelborn

Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

Mitglieder des Gemeinderates Eppelborn

Adrian Bost
Betriebswirt i.R.

Andreas Brill
Vollzugsbeamter

Berthold Schmitt, verstorben 17.11.2023
Kaufmann i.R.

Christian Ney, seit 06.12.2023
Beamter

Edgar Kuhn
Angestellter Landkreis Neunkirchen

Michael Polotzek
Rentner

Mitglieder des ZKE

Simone Stöhr,
Werkleiterin ZKE

Theo Schmitt
Versicherungskaufmann

Claudia Schmelzer
Projekmanagerin (Vertrieb)

Alexander Bersin
Jurist

Mitglied der WVO GmbH

Thomas Wagner
Geschäftsführer WVO GmbH

Es wurde in 2022 Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Versammlung in Höhe von Euro 1.900,00 gezahlt.

**Anhang
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn**

VERBANDSGESCHÄFTSFÜHRUNG

kaufmännisch: Sabine Busch
Stellvertreter: Christoph Busch (seit 01.06.2022)

technisch: Christian Schäfer, Dipl.-Ingenieur
Stellvertreter: Peter Lutz, Dipl.-Ingenieur (FH)

Im Berichtsjahr besteht das Personal beim Zweckverband aus der Verbandsgeschäftsführung, einem Ingenieur (bis Oktober 2022) sowie einem Sachbearbeiter jeweils in Vollzeit. Er bediente sich im Wesentlichen neben den Dienststellen/Querschnittsämtern der Gemeinde den Dienstleistern WVO, ZKE, GWE und privaten Dritten.

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

24. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss von Euro 43.995,49 mit dem Verlustvortrag von Euro 114.290,74 zu verrechnen. Der Verlustvortrag reduziert sich somit auf einen Betrag von Euro 70.295,25

Eppelborn, den 06.03.2024

Die Verbandsgeschäftsführung


Sabine Busch, kfm. GFin


Christian Schäfer, techn. GF

Der Vorstandsvorsteher


Dr. Andreas Feld, Bürgermeister

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Geschäftstätigkeit/Branche

Der Abwasserzweckverband Eppelborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert Art. 4 des Gesetzes Nr.1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland vom 12.07.06 (Amtsbl_06,1614) und wird nach den Vorschriften dieses Gesetzes sowie den Bestimmungen der EigVO und der Verbandssatzung geführt.

Der Zweckverband nimmt nach der Verbandssatzung vom 14. Dezember 2001 ab dem 1. Januar 2002 die örtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung wahr. Er kann überörtliche Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Auftrag des EVS übernehmen. Ferner verfolgt der Zweckverband den Zweck, Schmutz- und Regenwasser sowie Fäkalien von den in der Gemeinde Eppelborn gelegenen Grundstücken zu sammeln und der überörtlichen Abwasseranlage zuzuführen.

Er übernimmt gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung alle der Gemeinde Eppelborn obliegenden Aufgaben nach § 50 und 50a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 auf dem Gebiet der Gemeinde Eppelborn.

Das vom Zweckverband betreute **Entsorgungsgebiet** umfasst die Gemeindebezirke Bubach-Calmesweiler, Dirmingen, Eppelborn, Habach, Hierscheid, Humes, Macherbach und Wiesbach.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung des AWZE über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 19. November 2008.

Durch die Zu- und Abgänge verringerte sich die Kanal- und Leitungsnetzlänge von einem Anfangsbestand von 188.204 m auf 188.161 m zum 31.12.2022. Hierin enthalten sind Sanierungen mit Inliner, die Länge erhöht sich von 8.113 auf 8.911 m zum 31.12.2022. Die Gesamtzahl der Sonderbauwerke beträgt unverändert sechs.

Die Anzahl der aktivierten immateriellen Wirtschaftsgüter beträgt unverändert 43 zum 31.12.2022.

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

2. Umsatzentwicklung

Der Umsatz entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	TEuro	TEuro
Gebührenaufkommen		
Schmutzwassergebühr	2.463	2.522
Niederschlagswassergebühr	1.378	1.352
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	0	0
Gesamt	3.841	3.874

Bezüglich der Entwicklung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauches als Maßstab für die Schmutzwassergebühr und der abflusswirksamen Fläche als Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ergab sich folgende Situation

Niederschlagswassergebühr	2022	2021
	Tqm	Tqm
private Fläche	1.054	1.053
öffentliche Fläche	580	581
öffentliche Fläche - LfS-Flächen	205	205
Gesamt	1.839	1.839

Schmutzwassergebühr	2022	2021
	m³	m³
Frischwasserverbrauch	605.839	616.977
Absetzungen Landwirtschaft, Friedhöfe, Kulanzfälle die nicht zur Gebühr veranlagt wurden	16.105	15.775
Abgerechnete Schmutzwassermenge	589.734	601.202

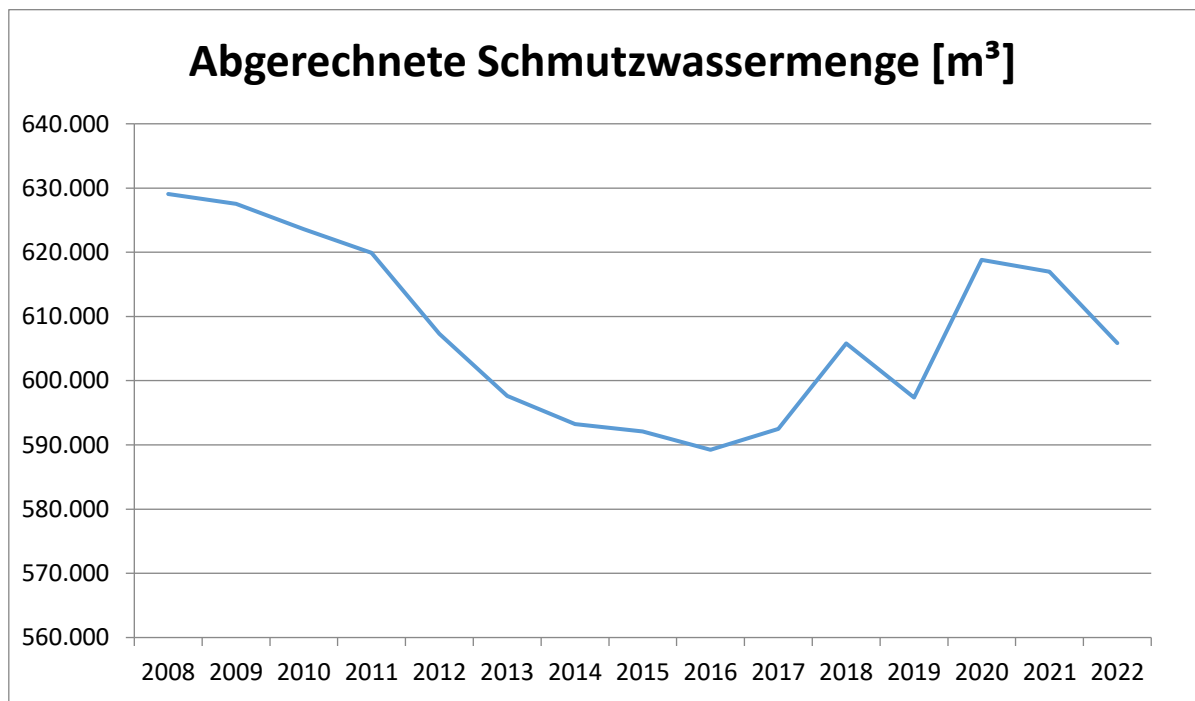
Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

Den Umsatzerlösen lag eine Regelgebühr von

Schmutzwassergebühr	2022	2021
	Euro/cbm	Euro/cbm
Normaleinleitungen	4,20	4,20

Niederschlagswassergebühr	2022	2021
	Euro/qm	Euro/qm
Gebühr je abflusswirksame Fläche	0,75	0,75

zugrunde.



**Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn**

3. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2022

Die Verbandsversammlung stellte in ihrer Sitzung vom 12.12.2022 den Jahresabschluss 2021 einstimmig fest und beschloss den Jahresgewinn in Höhe von 15.529,05 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 129.819,73 € vermindert sich somit auf einen Betrag in Höhe von 114.290,68 €.

Anschließend beschloss die Verbandsversammlung einstimmig die Entlastung des Vorstandsvorstehers und der Verbandsgeschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen. Für die Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von 984.027 € vorgesehen.

Die Genehmigung des Investitionskredites für das Wirtschaftsjahr 2022 in der Höhe von 1.084.941 € erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2022 durch die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert.

Am 22.03.2022 wurde bei der Deutschen Kreditbank ein Darlehen von 1.084.941 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsfestschreibung von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 1,89 % aufgenommen. Das Darlehen wurde am 20.04.2022 ausgezahlt. Hiervon entfielen 960 T€ auf geplante Baumaßnahmen und rd. 125 T€ zur Tilgung von Altschulden, bzw. zur Finanzierung der Deckungslücke im Vermögensplan.

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

	2022		2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vermögen						
langfristig	24.089	96	23.963	95	126	1
kurzfristig	1.043	4	1.286	5	-243	-19
insgesamt	25.132	100	25.249	100	-117	0
Kapital						
langfristig ¹⁾						
eigene Mittel	11.158	44	11.114	44	44	0
fremde Mittel	12465	50	12.609	50	-12.609	-100
kurzfristig	1.509	6	1.526	6	-17	-1
insgesamt	25.132	100	25.249	100	-12.582	-50

1) > 1 Jahr

Das langfristige Vermögen beinhaltet das Anlagevermögen abzüglich der Empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen. Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr zuzüglich der Rückstellungen zusammen. Im Bereich der fremden Mittel des langfristigen Kapitals sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten größer 1 Jahr dargestellt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 38 % (38 %).

Der Grad der Anlagendeckung beträgt 39 % (39 %).

Nach Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals ist das Anlagevermögen zu 87 % (87 %) gedeckt.

Der AWZE verfolgt strategisch das Ziel, die Substanz des Kanalnetzes zu erhalten. Investitionen werden daher vornehmlich in Form von Sanierungen bestehender Kanäle getätigt. Der Bedarf an Kanalneubauten, beispielsweise im Falle von Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen oder Neubaugebieten, ist weitgehend rückläufig. Der Vermögenszuwachs der vergangenen Jahre spiegelt diese Tatsache wider.

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

2. Ertragslage

Es wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEuro 43 erzielt.

Der EVS-Beitrag erhöhte sich im Berichtsjahr mit TEuro 1.890 gegenüber dem Vorjahr um TEuro 77.

	2022	2021	Veränderung	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Betriebsergebnis				
Umsatz	3.841	3.874	-33	-1
Materialeinsatz	2.289	2.152	137	6
Abschreibungen	877	872	5	1
Sonstige Aufwendungen	460	588	-128	-22
Sonstige Erträge	150	152	-2	-1
	365	414	-49	-12
Finanzierungsergebnis				
Zinserträge	0	0	0	0
Zinsaufwand	317	337	-20	-6
	-317	-337	-20	6
Perioden- und betriebsfremdes Ergebnis				
Erträge	3	14	-11	
Aufwendungen	7	75	-68	
	-4	-61	-79	
Jahresergebnis	44	16	-148	-925

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 43.995,49 Euro. Die Liquiditätslage war im gesamten Wirtschaftsjahr ausgeglichen und entspannt.

C. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Vgl. hierzu Anhang Seite 4 und 5

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

D. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEuro 65 und betreffen:

Investitionen	Investitions höhe
	TEuro
Nicht planbare Maßnahmen Regenrückhaltung "Herrengärten"	59 6
Gesamt	65

Für das Wirtschaftsjahr 2023 hat der Abwasserzweckverband Eppelborn im Wirtschaftsplan ein Investitionsvolumen von T€ 907 veranschlagt.

Bei den Investitionsvorhaben handelt es sich um:

Investitionen	Betrag
	TEuro
Erweiterungen	
Kanal-Hausanschlüsse	50
Erneuerungen	
Kanal Forststraße	15
Rückhaltebecken Herrengärten	15
Kanalsanierung alle Ortsteile	600
nicht planbare Maßnahmen	100
Betr.-u. Geschäftsausstattung	5
EVS Sonderbeitrag	122
	907

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2022
des Abwasserzweckverbandes Eppelborn

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Keine

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Geschäftsführung des AWZE hat im Jahr 2004 ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, das der systematischen Erfassung und Steuerung aller bestandsgefährdeten Risiken dienen soll. Eine Aufteilung der Risiken in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Folgen des Risikoeintritts, das Schadenvolumen ist erfolgt und die Risikosteuerungsmaßnahmen sind eingeleitet. Bei den im Rahmen einer Risikoanalyse des AWZE identifizierten Risiken handelt es sich um mögliche Umwelt- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit schadhafte Abwasserbeseitigungsanlagen. Es wurden - soweit möglich - Gegenmaßnahmen angeordnet sowie Verantwortlichkeit festgelegt.

2. Ausblick

Die zukünftige Ertragssituation wird auch weiterhin von der Entwicklung der Einflussgrößen Frischwasserverbrauch und versiegelter abflusswirksamer Flächen, der Anpassung der Abwasserinfrastruktur an die Demografie und den Klimawandel, der Gebührensituation und insbesondere von der Entwicklung der Größen – einheitlicher Verbandsbeitrag, Investitions- und Instandhaltungsbedarf sowie Finanzierungskosten – bestimmt werden.

Eppelborn, den 06.03.2024

Die Verbandsgeschäftsführung



Sabine Busch, kaufm. GFin



Christian Schäfer, techn. GF

Der Verbandsvorsteher



Dr. Andreas Feld
Bürgermeister

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Eppelborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Eppelborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Eppelborn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Abwasserzweckverband Eppelborn

Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Abwasserzweckverband Eppelborn

Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Abwasserzweckverband Eppelborn

Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

St. Ingbert, 6.3.2024

ACT/Audit Consulting Tax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Gerhard Jochum
Wirtschaftsprüfer


Ulrich Kiefer
Wirtschaftsprüfer



Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserzweckverband Eppelborn
Sitz:	Eppelborn
Anschrift:	Rathausstraße 27 66571 Eppelborn
Satzung	<p>Die Verbandssatzung gilt in der Fassung vom 14. Dezember 2001, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist.</p> <p>Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) in der Fassung vom 12. Dezember 2016.</p> <p>Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage zur Abwassersatzung in der Fassung vom 19. November 2008 (Abwassergebührensatzung). Die Satzung über die Festsetzung der Höhe der Abwassergebühren (Abwassergebührenhöhsatzung) in der Fassung vom 14. Dezember 2020.</p>
Rechtliche Grundlagen:	<p>Kooperationsvertrag Eppelborn I zwischen der Gemeinde Eppelborn, der VVS sowie der Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft vom 19. Dezember 2001.</p> <p>Kooperationsvertrag aus 2011 zwischen der Gemeinde Eppelborn, der WVO und der Landeshauptstadt Saarbrücken, vertreten durch den ZKE. Der AWZE ist ein Zweckverband gemäß § 2 Abs. 3 des GKG für dessen Wirtschaftsführung und Rechnungswesen gemäß § 15 Abs. 2 GKG in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung die Vorschriften des II. Teils der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden sind.</p>
Dauer:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Zweckverband
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Abwasserzweckverband Eppelborn

Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 500.000,00.

- Gemeinde Eppelborn	EUR	255.000,00	51%
- Stadt Saarbrücken (ZKE)	EUR	195.000,00	39%
- WVO	EUR	50.000,00	10%

Verbandsvorsteher: Als Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Gemeinde Eppelborn der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in § 7 der Satzung geregelt.
Herr Dr. Andreas Feld

Verbandsgeschäftsführung: Frau Sabine Busch
Herr Christian Schäfer
Die Aufgaben sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Wesentliche Verträge

- 1) Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem ZKE vom 19. Dezember 2002, in dem der ZKE die Abwasserbeseitigungspflichten für technische Teilbereiche übernimmt.
- 2) Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Eppelborn vom 2. Dezember 2002 über die Übernahme von Abwasserbeseitigungspflichten in verwaltungstechnischen Teilbereichen.
- 3) Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde vom 19. November 2008 über Geschäftsbesorgungsangelegenheiten.
- 4) Dienstleistungsvertrag mit dem ZKE vom 25. Juni 2002 über die Übertragung technischer Dienstleistungen auf den ZKE.
- 5) Dienstleistungsvertrag vom 19. November 2008 mit der GWE über kaufmännische Geschäftsbesorgung.
- 6) Dienstleistungsvertrag vom 25. Juni 2002 mit der WVO über technische Dienstleistungen (einschl. Inkasso)

Mit notarieller Urkunde vom 12. Dezember 2012 wurde der Vertrag zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse am Abwasserzweckverband Eppelborn geschlossen. Demnach wurde vereinbart, dass die SWS-BG zum 01. April 2012 aus dem Zweckverband als Mitglied ausscheidet und gleichzeitig die Landeshauptstadt Saarbrücken mit einer Beteiligung von € 195.000,00 am Stammkapital (entspricht 39%) als Mitglied eintritt.

Mit gleichem Datum wurden die vorgenannten öffentlich-rechtlichen und Dienstleistungsverträge mit Wirkung zum 1.4.2012 außer Kraft gesetzt und durch neu geschlossene Vereinbarungen/Verträge mit den gleichen Vertragspartnern ersetzt.

Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeiten von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäft- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO. Die Zuordnung der Aufgabenbereiche der Geschäftsführung ist im Geschäftsverteilungsplan vom 24. Juni 2002 geregelt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2018 wurde ein neuer Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung verabschiedet. Er ist sachgerecht.

Für die Einbindung der Verbandsversammlung bzw. des Verbandsvorstehers in die Entscheidungsprozesse sind § 6 bzw. § 7 der Verbandssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie §§ 4 f. EigVO maßgeblich. Die Wertgrenzen für die Verbandsversammlung sind durch die Geschäftsordnung vom 25. Juni 2002, in der Fassung vom 20. November 2002, geregelt.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung der Verbandsversammlung/ Verbandsvorsteher in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden 2 Sitzungen statt. Genehmigte Niederschriften lagen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Mitglieder der Verbandsgeschäftsführung sind auskunftsgemäß nicht als Mitglieder in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S. 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?**

Die Verbandsgeschäftsführung ist nebenamtlich tätig.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der AWZE ist seit Oktober 2022 nur noch im kaufmännischen Bereich personalisiert. Darüber hinaus bedient er sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung auch Dritter. Diese sind:

Bereich	Aufgabenerfüllung durch:
Finanzbuchhaltung und Teile der Anlagenbuchhaltung	GWE
Anlagenbuchhaltung (Abwasserentsorgungsanlagen)	Dr. Ing. Roland Krug
Rechnungsprüfung (Baurechnungen)	Gemeinde, WVO
Technische Betriebsführung	ZKE, WVO, Gemeinde
Verbrauchsabrechnung und Gebührenveranlagung Schmutzwasser und Inkasso sowie Flächenkataster und Gewässerschutz (Bestellung eines Beauftragten durch den Vorstandsvorsteher am 18.08.05)	WVO, Gemeinde
Gebührenveranlagung, Inkasso Niederschlagswasser, Beitreibung und Vollstreckung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren	Gemeinde
Gebührenabsetzungen	Gemeinde
Einkauf/Materialwirtschaft	Gemeinde, ZKE, WVO, Geschäftsführung
Finanzmanagement	Gemeinde, ZKE, GWE, Geschäftsführung
Planungswesen	Gemeinde, ZKE, WVO, Geschäftsführung

Der Informationsaustausch/-fluss zwischen den für die Aufgabenerfüllung Zuständigen erfolgt unter Anwesenheit der Verbandsgeschäftsführung in regelmäßigen Besprechungen. Ein entsprechender Organisationsplan, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, existiert in der Fassung vom 1. Oktober 2003. Der Organisationsplan wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse, soweit Leistungen von Ämtern der Gemeinde und der WVO bezogen werden, ergeben sich aus der Organisationsverfügung in der Fassung vom 01. Juli 2023. Sie werden beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der vorgenannten organisatorischen Trennung der verschiedenen Aufgaben ist eine gegenseitige Überwachung der Beteiligten sichergestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung, Geschäftsordnung der Verbandsversammlung, dem KSVG, der EigVO, der GemHVO und den Organisationsverfügungen des AWZE (Dienstanweisungen) enthalten. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß VOB/VOL. Darüberhinausgehende Richtlinien werden als entbehrlich angesehen.

Verstöße gegen die kommunalrechtlichen und Vergabevorschriften haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Entsprechende Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen lagen im Berichtsjahr nicht vor. Aufgrund der Diversifikation der Aufgabenträger (vgl. 3 a), zur Optimierung der Arbeits- und Betriebsabläufe ist zum 1. Januar 2005 eine entsprechende Richtlinie in Kraft getreten, die mit Wirkung zum 17.11.2009 aktualisiert wurde.

Eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation des AWZE wurde vorgelegt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die relevanten Verträge werden durch den AWZE bzw. die betroffenen Geschäftsbesorger ordnungsgemäß dokumentiert. Ein zentrales Vertragsregister ist eingerichtet. Die eingesetzten EDV-Programme sind zentral erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das vorhandene Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des AWZE; siehe unter b)

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Für jedes Wirtschaftsjahr wird entsprechend §§ 12 ff. EigVO ein Wirtschaftsplan erstellt, bestehend aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan
- Finanzplan
- Stellenübersicht sowie
- Aufstellung der genehmigungspflichtigen Kredite.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 12.12.2022 beschlossen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Verbandes und ist zweckmäßig.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Vorkehrungen für Kreditüberwachung und laufende Liquiditätskontrollen sind getroffen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Gebühreneinzug der Schmutzwassergebühr erfolgt durch die WVO. Das Inkasso der Niederschlagswassergebühren, die Beitreibung und Vollstreckung der Schmutz-/Niederschlagswassergebühren wird durch die Gemeindekasse vorgenommen und an den AWZE abgeführt.

Abwassergebührenbescheide für die Niederschlagswassergebühr werden durch die Gemeinde erstellt und zu den üblichen Zahlungsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eingezogen.

Dem AWZE wird vierteljährlich eine Resteliste über beizutreibende Forderungen aus Rückständen von NSW-Gebühren übergeben.

Die Abrechnungen und Bescheide für die Herstellung der Hausanschlüsse wurden durch den AWZE erstellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Der AWZE verfügt über kein Controlling. Es ist ein operatives Controlling für die Überwachung der einzelnen Budgets vorgesehen. Hierzu soll die Software „Sage“ eingesetzt werden.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der AWZE hat keine Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der AWZE hat am 15.12.2004 ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, das der systematischen Erfassung und Steuerung aller bestandsgefährdenden Risiken dienen soll. Im Rahmen der Risikoinventuren werden die bereits von der Geschäftsführung aufgenommenen Risiken jährlich aktualisiert und fortgeschrieben sowie neue Risiken aufgenommen. Zuletzt erfolgte diese Inventur August 2021. Eine Aufteilung der Risiken in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Folgen des Risikoeintritts, das Schadenvolumen ist erfolgt und die Risikosteuerungsmaßnahmen sind eingeleitet. Es wurden - soweit möglich - Gegenmaßnahmen zugeordnet sowie Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Geschäftsführung sieht keine Einzelrisiken, die zu einer Bestandsgefährdung führen könnten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. a).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Vgl. a).

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Vgl. a).

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Vgl. a).

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Risikobegrenzung?**

Vgl. a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene interne Revision besteht nicht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere stichprobenweise Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht der Verbandsversammlung nicht eingehalten wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredit wurden nicht vergeben.

c) Sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere stichprobenweise Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht der Überwachungsorgane umgangen wurde.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang zur vorgenannten Vorgaben stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung von Investitionen wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisstruktur für Tiefbaumaßnahmen ist bekannt, Vergleiche werden angestellt. Ausschreibungen im Tiefbaubereich erfolgen nach VOB bzw. HOAI.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ein Projektcontrolling für Investitionsmaßnahmen erfolgt regelmäßig im Rahmen von monatlichen Projektgesprächen zwischen der Geschäftsführung, Vertretern der Gemeinde und den beauftragten Ingenieurbüros. Zusätzlich findet wöchentlich ein Projektgespräch mit Vertretern der WVO über die Kanalunterhaltung und den Kanalbetrieb statt. Die Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus nach den Vorgaben des Vermögensplans (Wirtschaftsplan) durchgeführt. Abweichungen werden nach unseren Feststellungen analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen bei genehmigten Investitionen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Kleinere Baumaßnahmen werden beschränkt ausgeschrieben. Dadurch ist sichergestellt, dass die geforderten Alternativangebote vorliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht - wie nach § 18 EigVO vorgesehen - wurde der Versammlung vorgelegt. Sie wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Zwischenbericht vermittelte nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gremien wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ergab unsere stichprobenweise Prüfung nicht.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gremien.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung besteht nicht. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Körperschaft öffentlichen Rechts ist eine persönliche Haftung ausgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht gezeigt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt nicht über auffallend hohe oder niedrige Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus der Kanalisation der Gemeinde Eppelborn. Die Anlagegüter werden in der Regel bis zum Ende der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer durch den Zweckverband genutzt. Eine Veräußerung des Kanalvermögens ist nahezu ausgeschlossen. Stille Reserven dürften daher nicht enthalten sein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist mit 46 % durch bilanzielles Eigenkapital und zu 99 % durch langfristiges Kapital gedeckt. Dies ist im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Zweckverbandes befriedigend.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Liquidität des Betriebes ist gewährleistet. Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr erhielt der Zweckverband keine Zuschüsse des Landes nach den Förderrichtlinien "Aktion Wasserzeichen".

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt 53 %. Sie ist angemessen. Finanzierungsprobleme resultieren daraus nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der AWZE besteht nicht aus eigenständigen Unternehmenssegmenten.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsverrechnungen mit der Gemeinde erfolgen zu angemessenen Konditionen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der AWZE zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr wurden keine ungeplanten verlustbringenden Geschäfte getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der AWZE ist nach Kommunalordnung nicht darauf ausgerichtet Gewinne zu erwirtschaften.

- a) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die künftige Gebührensituation und damit verbunden die Ertragslage ist im Wesentlichen von der Entwicklung des Frischwasserverbrauches, der abflusswirksamen Fläche und darüber hinaus von der Entwicklung des einheitlichen Verbandsbeitrages des EVS, den erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen und den Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Investitionen geprägt. Mit Ausnahme der Anpassung der Abwassergebühren besteht keine nennenswerte Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Ertragslage.

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
1. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1.900.675,10</u>	<u>1.922.484,41</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
EVS Sonderbeitrag	<u>1.900.675,10</u>	<u>1.922.484,41</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.900.675,10</u>	<u>1.922.484,41</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

II. Sachanlagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. technische Anlagen und Maschinen	<u>25.770.860,79</u>	<u>24.981.388,50</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
SW-Druckleitungen	172.716,74	175.818,11
SW-Pumpwerke-Bauwerk	35.450,59	36.405,46
SW Pumpwerk-Maschinentechnik	876,25	4.377,29
MW-Kanäle, Schächte	13.884.719,05	12.825.277,12
SW-Kanäle, Schächte	1.481.532,59	1.528.269,00
RW-Kanäle, Schächte, SoBw	4.160.388,35	4.298.309,84
Mischwasser Anschlusskanal	4.132.361,92	4.148.062,27
Regenwasser - Anschlusskanal	1.012.447,52	1.037.786,64
Schmutzwasser Anschlusskanal	558.686,58	576.329,74
Regenwasser - Gräben	157.125,78	166.497,83
Regenwasser - Rückhaltebecken	174.555,42	184.255,20
	<u>25.770.860,79</u>	<u>24.981.388,50</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>816.251,48</u>	<u>841.820,50</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige BuG	10.360,73	5.683,22
Kanalkataster	506.673,05	526.312,69
Indirekteinleiter-Kataster	10.627,55	11.070,36
Kataster/gesplittete Gebühr	190.195,33	196.431,25
Vermögensbewertung Kanalkataster	87.758,52	91.415,12
Digitales Wasserbuch	10.636,30	10.907,86
	<u>816.251,48</u>	<u>841.820,50</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>65.071,02</u>	<u>715.006,33</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Summe Sachanlagen	<u>26.652.183,29</u>	<u>26.538.215,33</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Summe Anlagevermögen	<u>28.552.858,39</u>	<u>28.460.699,74</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>361.181,88</u>	<u>279.784,71</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>778,27</u>	<u>3.269,28</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>778,27</u>	<u>3.269,28</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>681.500,83</u>	<u>1.003.208,36</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Girokonto EVB (kto. 5037)	196.545,66	498.459,80
Girokonto Spk NK	484.954,19	504.594,80
VR-Flex 500501308	0,98	0,98
Tagesgeld Spk NK	<u>0,00</u>	<u>152,78</u>
	<u>681.500,83</u>	<u>1.003.208,36</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Umlaufvermögen	<u>1.043.460,98</u>	<u>1.286.262,35</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Aktiva	<u>29.596.319,37</u>	<u>29.746.962,09</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

A. Eigenkapital

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Kapitalrücklage	<u>10.729.157,81</u>	<u>10.729.157,81</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III. Verlustvortrag	<u>114.290,68</u>	<u>129.819,73</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
IV. Jahresüberschuss	<u>43.995,49</u>	<u>15.529,05</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Eigenkapital	<u>11.158.862,62</u>	<u>11.114.867,13</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B. andere Sonderposten	<u>4.463.154,21</u>	<u>4.497.593,75</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Zuwendungen	4.067.244,82	4.212.171,96
Zuschüsse Anlieger	<u>395.909,39</u>	<u>285.421,79</u>
	<u>4.463.154,21</u>	<u>4.497.593,75</u>
C. Rückstellungen		
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>135.709,25</u>	<u>151.467,14</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>13.625.787,32</u>	<u>13.691.407,59</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	10.021,55	10.021,55
Darlehen SaarLB 7037160018	17.257,17	53.702,67
Darlehen SaarLB 7037160024	29.070,32	74.142,57
Darlehen SaarLB 7037160030	55.446,53	97.663,73
Darlehen SaarLB 7037160046	62.061,72	95.513,25
Darlehen SaarLB 7037160052	138.156,27	195.940,92
Darlehen SaarLB 7037160065	167.250,09	220.472,37
Darlehen SaarLB 7.03716.0071 2007	468.389,05	559.778,51
Darlehen SaarLB 7.03716.008.7 2008	584.814,14	675.348,95
Darlehen SaarLB 7.03716.009.3 2009	428.476,76	482.799,69
Darlehen SaarLB 7.03716.011.7 2010	476.460,09	528.029,45
Darlehen SaarLB 7.03716.012.3 2011	577.940,10	634.749,40
Darlehen SaarLB 6.04001.170.6 2012	570.177,89	622.954,55
Darlehen SaarLB 6.04299.630.3 2013	803.250,00	879.750,00
Darlehen SaarLB 6.04002.621.1 2014	969.877,92	1.041.962,65
Darlehen DKB 6700347500 2015	1.026.592,53	1.097.983,30
Darlehen SaarLB 6.04006.684.7 2016	949.713,46	1.013.488,17
Darlehen SaarLB 6040077588 2017	1.031.762,38	1.064.698,59
Darlehen SaarLB 6040088579 2018	994.486,24	1.035.077,52
Darlehen SaarLB 6040097090 2019	991.861,15	1.023.054,52
Darlehen DKB 6703689809 2020	1.104.308,65	1.141.208,18
Darlehen Commerzbank 2021	1.104.899,74	1.143.067,05
Darlejem DLN 6705784699 Darlehen 2022	<u>1.063.513,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.625.787,32</u>	<u>13.691.407,59</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>199.067,11</u>	<u>280.622,41</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	101.606,77	184.198,46
Verbindlichkeiten Verbandsmitglieder	94.142,92	96.096,40
Verbindlichkeiten Gemeinde	<u>3.317,42</u>	<u>327,55</u>
	<u>199.067,11</u>	<u>280.622,41</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.738,86</u>	<u>11.004,07</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Summe Passiva	<u>29.596.319,37</u>	<u>29.746.962,09</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
1. Umsatzerlöse	<u>3.841.406,91</u>	<u>3.873.691,57</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Schmutzwassergebühr	2.462.899,62	2.521.705,69
Regenwassergebühr	<u>1.378.507,29</u>	<u>1.351.985,88</u>
	<u>3.841.406,91</u>	<u>3.873.691,57</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
2. Gesamtleistung	<u>3.841.406,91</u>	<u>3.873.691,57</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>3.334,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>150.315,56</u>	<u>165.279,88</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Sonstige betriebliche Erträge	1.596,02	8.775,47
Auflösung Zuwendungen	144.927,14	142.490,48
Periodenfremde Erträge	<u>3.792,40</u>	<u>14.013,93</u>
	<u>150.315,56</u>	<u>165.279,88</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

4. Materialaufwand

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>2.099.825,18</u>	<u>2.020.950,21</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Verbandsbeitrag	1.890.028,98	1.813.123,15
Unterhaltung Kanäle	184.796,20	182.827,06
Betriebskanalsonderbauwerke EVS	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>2.099.825,18</u>	<u>2.020.950,21</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>240.077,89</u>	<u>157.342,90</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Fremdleistungen	90.392,27	27.590,82
Geschäftsbesorgung GWE	43.137,50	25.465,04
Reparaturen und Instandhaltung Kanäle	<u>106.548,12</u>	<u>104.287,04</u>
	<u>240.077,89</u>	<u>157.342,90</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

5. Personalaufwand

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>112.475,25</u>	<u>121.495,47</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Löhne und Gehälter	111.990,51	120.873,88
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>484,74</u>	<u>621,59</u>
	<u>112.475,25</u>	<u>121.495,47</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>32.163,65</u>	<u>34.604,90</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>32.163,65</u>	<u>34.604,90</u>
6. Abschreibungen	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>877.105,50</u>	<u>871.764,64</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Abschreibung immaterielle VermG	52.173,34	51.453,18
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>824.932,16</u>	<u>820.311,46</u>
	<u>877.105,50</u>	<u>871.764,64</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>38.969,99</u>	<u>38.729,59</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Versicherungen	5.035,14	4.886,18
Gebühreneinzug SW-WVO	<u>33.934,85</u>	<u>33.843,41</u>
	<u>38.969,99</u>	<u>38.729,59</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
b) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>14.759,08</u>	<u>16.300,71</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Fortschreibung Kanalkataster	2.385,95	1.055,06
Pflege Flächenkataster NSW	<u>12.373,13</u>	<u>15.245,65</u>
	<u>14.759,08</u>	<u>16.300,71</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
c) Werbe- und Reisekosten	<u>44,50</u>	<u>173,80</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>198.813,44</u>	<u>349.973,75</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.291,92	12.785,26
Zahlungen an SWS-BG und WVO	59.511,92	221.631,47
Bürobedarf	12.331,75	9.271,91
Rechts- und Beratungskosten	17.877,85	14.985,11
Sitzungsgeld Verbandsversammlung	1.900,00	2.000,00
Verwaltungskosten	<u>87.900,00</u>	<u>89.300,00</u>
	<u>198.813,44</u>	<u>349.973,75</u>

Abwasserzweckverband Eppelborn
Zweckverband
Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>11.876,88</u>	<u>84,33</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.787,70</u>	<u>74.250,00</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>7.787,70</u>	<u>74.250,00</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>317.162,20</u>	<u>337.772,10</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>43.995,49</u>	<u>15.529,05</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
10. Jahresüberschuss	<u>43.995,49</u>	<u>15.529,05</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe der Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.